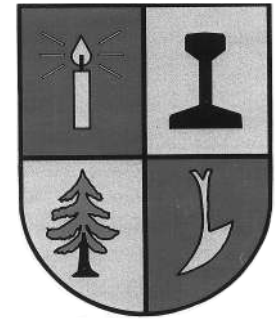


# Mitteilungsblatt



## der Gemeinde **Wülknitz**

mit den Ortsteilen Heidehäuser, Lichtensee, Peritz, Streumen, Tiefenau und Wülknitz

Juni 2017

Nr. 2/2017

### **20 Jahre „Spielburg“**

**Liebe Einwohner(innen),**

als am 23.08.1997 unter großem Staunen und Beifall ein Fallschirmspringer auf den Gutshof Streumen herabschwebte und den Schlüssel für den neuen Kindergarten überreichte, war die erste große Baumaßnahme (damals ca. 1,2 Mio DM) der 3 Jahre zuvor zusammengelegten Gemeinde Wülknitz geschafft, das alte



*Schlüsselübergabe/Einweihung 1997 aus der Luft.*

Gutshaus komplett saniert und eine tragfähige Nutzung gefunden.

Schnell hatten sich alle zuvor kritischen Stimmen wegen der Schließung der Kitas in Lichtensee und Wülknitz angesichts der wunderbaren Bedingungen im Haus und Garten gelegt.

Zwischenzeitlich hat sich einiges verändert: Die Bürgerstube der Streumener Einwohner im Obergeschoß wurde als Gruppenraum gebraucht, 2014 kam ein Ergänzungsbau im Garten hinzu, auch im kommenden Winter sind einige bauliche Veränderungen geplant.

Immer noch atmet das Gebäude durch das großzügige Foyer, die Galerie, die großen Gruppenräume unten und die gemütlichen oben für die Kleinen und nicht zuletzt durch den wunderbaren Garten eine besondere, eine freundliche Atmosphäre, die Kinder, Eltern und Erzieher zu schätzen wissen.

Die Kita ist nach dem Verlust von Schule und Hort die einzige Einrichtung unserer Gemeinde. Deshalb liegt unser besonderes Augenmerk auf ihr.

Vom Erzieherteam wird eine hervorragende pädagogische Arbeit geleistet, viele Eltern bringen sich durch Elternratsarbeit oder anderweitige Unterstützung ein. Ich denke wir können stolz auf diese qualitätsvolle Einrichtung sein.

Die Festwoche um den Kindertag war für alle Kinder ein Höhepunkt mit vielen thematischen Angeboten und Überraschungen.

Einige Impressionen finden Sie auf Seite 8.

***Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer.***

Ihr Bürgermeister

*Hannes Clauß*

Hannes Clauß

## Beschlüsse des Gemeinderates und dessen Ausschüsse

### **Beschluss 16/2017**

Vergabe der Fachplanung (Technische Gebäudeausrüstung – TGA) für das Bauvorhaben – Errichtung Sportgebäude mit Kegelbahn – an das Ingenieurbüro Hoffmann für 14.540,10 Euro brutto.

### **Beschluss 23/2017**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben – Neubau Einfamilienhaus und Doppelgarage – auf dem Grundstück mit der Flnr. 120/24 Gemarkung Wülknitz.

### **Beschluss 24/2017**

Zustimmung zur Ausnahme/Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Am Fußweg“ zum Bauvorhaben – Neubau Einfamilienwohnhaus und Doppelgarage – auf dem Grundstück mit der Flnr. 120/24 Gemarkung Wülknitz:

1. Festsetzung – Pkt. 8.2 Dachform und Dachneigung
2. Festsetzung – Pkt. 9.1. Baugrenzen Garagen
3. Festsetzung – Pkt. 9.2. Dachform und Dachneigung Garagen

### **Beschluss 28/2017**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben – Neubau Pkw-Doppelgarage – auf dem Grundstück mit der Flnr. 122/2 Gemarkung Wülknitz.

### **Beschluss 29/2017**

Ein gemeindliches Vorkaufsrecht für das Grundstück mit der Flnr.530/10 Gemarkung Steumen nach § 24 ff. BauGB und § 17 SächsDSchG besteht nicht.

### **Beschluss 30/2017**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zur Voranfrage – Neubau Einfamilienhaus – auf dem Grundstück mit der Flnr. 1223 Gemarkung Lichtensee.

### **Beschluss 31/2017**

Ein gemeindliches Vorkaufsrecht für die Grundstücke mit der Flnr. 1406/2 und 1406/3 Gemarkung Lichtensee nach § 24 ff. BauGB und § 17 SächsDSchG besteht nicht.

### **Beschluss 32/2017**

Vergabe der Planungsleistungen für das Bauvorhaben – Errichtung Sportgebäude mit Kegelbahn – an das Büro KO/OK-Architekten Leipzig für 44.720,09 Euro brutto.

### **Beschluss 33/2017**

Vergabe der Planungsleistungen für die Fachplanung (Statik) LP 5-6 für das Bauvorhaben – Errichtung Sportgebäude mit Kegelbahn – an die BauPlan GmbH aus Leipzig für 8.837,55 Euro Brutto.

### **Beschluss 34/2017**

Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphase 4-7 (Erarbeitung der Bauvorlagen/Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe) für das Bauvorhaben – Umbau Kita „Spielburg“ Streumen an das Architektenbüro Rentzsch, Dresden in Höhe von 17.243,10 Euro brutto.

### **Beschluss 35/2017**

Ein gemeindliches Vorkaufsrecht für die Grundstücke mit der Flnr. 120/25 und 120/90 Gemarkung Lichtensee nach § 24 ff. BauGB und § 17 SächsDSchG besteht, wird aber nicht ausgeübt.

### **Beschluss 36/2017**

Zustimmung zur Entwurfsplanung/Umplanung zum Umbau Kita „Spielburg“ im OT Streumen.

### **Beschluss 37/2017**

Zustimmung zur Deckung des verringerten Fördermittelan-teils und damit höherem Eigenanteil für das Bauvorhaben „Errichtung Sportgebäude mit Kegelbahn“ in Höhe von 33.784,34 Euro.

### **Beschluss 38/2017**

Aufnahme eines zweckgebundenen IKK-Investitionskredites bei der KfW Bankengruppe (Programm-Nr. 208) i. H. v. 300.000 Euro. Dieser soll zur anteiligen Finanzierung des gemeindlichen Eigenanteils bezüglich der Errichtung eines Sportgebäudes mit Kegelbahn im OT Wülknitz dienen. Laufzeit (einschließlich eines tilgungsfreien Anlaufjahres) und Zinsbindungsfrist sollen 10 Jahre betragen.

### **Beschluss 40/2017**

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Fußweg“ zur Einfriedung des Grundstückes mit der Flnr. 120/31 Gemarkung Wülknitz:

Festsetzung – Punkt 10. – Einfriedungen; speziell 10.1  
Festsetzung – Punkt 11. – Grünordnung; speziell 11.4.

### **Beschluss 41/2017**

Änderung der Punkte – 10. – Einfriedung – 10.1 und – 11. – Grünordnung – 11.1 der textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes „Am Fußweg“ in Wülknitz.

### **Beschluss TA 006/2017**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben – Errichtung eines Sportgebäudes mit Kegelbahn – auf den Grundstücken mit der Flnr. 116/2, 116/3, und 116/4 Gemarkung Wülknitz.

### **Beschluss TA 007/2017**

Vergabe der Leistungen zum Einbau eines neuen Tores in das Feuerwehrgebäude im OT Lichtensee von der Fa. Torbau Sachsen zum Preis von 5.750 Euro brutto.

### **Beschluss TA 008/2017**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben – Neubau einer Lagerhalle (Umsetzung) auf dem Grundstück mit der Flnr. 310/17 Gemarkung Wülknitz.

## Informationen aus der Verwaltung

### Kämmerei

#### An- und Abmeldung von Hunden, Gültigkeit der Hundesteuerbescheide

Wer einen Hund besitzt, der 3 Monate und älter ist, hat diesen mit einer Frist von 2 Wochen gemäß der Hundesteuer-satzung vom 15.12.2004, anzumelden. Dazu gibt es entsprechende Vordrucke im Bürgerbüro Röderaue und Wülknitz.

Bei Erteilung des Lastschriftmandates, welches den Anmeldevordruck beiliegt, erhalten Sie mit dem Bescheid die entsprechende Hundesteuermarke zugesandt. Die derzeit gültige Hundesteuermarke ist rot und ohne Angabe der Jahreszahl.

Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr

a) für den ersten Hund	30,00 €
b) für den zweiten Hund	60,00 €
c) für jeden weiteren Hund	120,00 €

Der Steuersatz für gefährliche Hunde beträgt im Kalenderjahr

a) für den ersten Hund	153,60 €
b) für jeden weiteren Hund	307,20 €

Gemäß § 15 Abs. 2 der Hundesteuersatzung (Ordnungswidrigkeiten) kann die Nichtanmeldung des Hundes mit einer Geldbuße von 10.000,00 € geahndet werden.

Weiterhin möchten wir Ihnen mitteilen, dass bei einer Hundeausschreibung die Hundesteuermarke mit abzugeben ist. Ohne Abgabe wird Ihre Ausschreibung nicht bearbeitet.

Bei Verlust der Hundesteuermarke wird nach § 14 Abs. 5 Hundesteuersatzung eine Verwaltungsgebühr von **5,00 Euro** erhoben.

Hundesteuerbescheide gelten auch für Folgejahre, solange keine Änderungen eingetreten sind (Fälligkeit 01.07.).

Sollten Sie noch weitere Fragen zum Thema Hundesteuer haben, stehe ich Ihnen gern unter der Telefon-Nr. 035263/66832 zur Verfügung.

Kerstin Wildner  
Sachbearbeiter Steuern und Vollstreckung

## Bauverwaltung

### 2. Änderung Bebauungsplan „Am Fußweg“

Die Gemeinde Wülknitz erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 sowie der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, folgende 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Fußweg“ als Satzung:

#### 1. Inhalt des Bebauungsplanes

Für das Baugebiet „Am Fußweg“ gilt die von der ARNOLD CONSULT AG, Heinrich-Heine-Straße 26, 01662 Meißen, ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung vom 09.09.2013, die zusammen mit nachstehenden Vorschriften die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Fußweg“ bildet.

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung, dem Textteil und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 09.09.2013.

#### 2. Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Planzeichnung.

#### 3. Art der baulichen Nutzung

**3.1** Das Gebiet innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird entsprechend der Darstellung in der Planzeichnung als allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 Baunutzungsverordnung (BaunVO) festgesetzt.

**3.2** Die in § 4 Abs. 3 Nr. 4 und Nr. 5 BaunVO genannten Ausnahmen sind nicht zulässig.

#### 4. Maß der baulichen Nutzung

Die Grundflächenzahl und die Geschossflächenzahl dürfen höchstens den in der Planzeichnung festgesetzten Wert erreichen. Durch die Hinzurechnung der Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche darf die festgesetzte Grundflächenzahl um bis maximal 75 % überschritten werden.

#### 5. Mindestgröße der Grundstücke

Bei zukünftigen Teilungen muss die Mindestgröße von Baugrundstücken je Teilfläche bei der Bebauung mit einem Einzelhaus mindestens 500 m<sup>2</sup> betragen.

#### 6. Überbaubare Grundstücksfläche, Bauweise

**6.1** Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen in der Planzeichnung festgesetzt.

**6.2** Im Plangebiet gilt die offene Bauweise gemäß § 22 BauNVO.

**6.3** Hauptgebäude bzw. Garagen von zwei Grundstücken, die an einer seitlichen Grundstücksgrenze aneinander gebaut werden, sind als ein Gebäude einheitlich zu gestalten. Bei Garagen ist hierbei auch eine einheitliche Fußbodenhöhe auszubilden. Traufseitig darf an die Grundstücksgrenze nur bei einseitigem Grenzanbau angebaut werden.

#### 7. Höhenlagen (bauliche Anlagen)

**7.1** Die für die Gebäude maximal zulässigen Traufhöhen sind in der Planzeichnung festgesetzt.

Die Traufhöhen werden gemessen von der Oberkante des Erdgeschossrohfußbodens bis zum Schnittpunkt des Daches mit der Außenwand.

**7.2** Die Oberkante der Erdgeschossrohfußböden der Häuser, die sich vollständig außerhalb des in der Planzeichnung dargestellten Überschwemmungsgebietes befinden, darf maximal 0,30 m über der Oberkante der das Grundstück erschließenden Straße liegen.

Die Oberkante der Erdgeschossrohfußböden der Häuser, die sich innerhalb des in der Planzeichnung dargestellten Überschwemmungsgebietes befinden, muss mindestens 20 cm über der Hochwasserlinie bei einem HQ100-Ereignis (95,6 m ü. HN) liegen und darf dieses Mindesthöhenmaß um maximal 0,30 m überschreiten.

#### 8. Gestaltung der Hauptgebäude

##### 8.1 Ausbildung von Kellergeschossen

Die Errichtung von Kellergeschossen ist innerhalb der in der Planzeichnung als Überschwemmungsgebiet ausgewiesenen Bereiche unzulässig. Außerhalb des Überschwemmungsgebietes müssen Kellergeschosse wasserdicht ausgebildet werden. 12

##### 8.2 Dachform und Dachneigung

Für Hauptgebäude sind entsprechend den Darstellungen in der Planzeichnung nur symmetrisch angeordnete Satteldächer oder Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 35° bis 45° oder Walmdächer mit einer Dachneigung von 25° bis 35° zulässig.

##### 8.3 Dachüberstand

Der horizontale Dachüberstand darf bei Walmdächer nicht mehr als 0,50 m und bei Sattel- und Krüppelwalmdächer am Ortgang nicht mehr als 0,20 m und an der Traufe nicht mehr als 0,30 m betragen. Hiervon ausgenommen sind Überdachungen an Balkonen und an der Eingangstür.

#### 8.4 Dachaufbauten

Je Dachseite sind Dachaufbauten bis maximal 1/3 der Dachlänge zulässig. Dacheinschnitte sind nicht zulässig.

#### 8.5 Dacheindeckung

Für die Dacheindeckung sind nur einfarbige Dachziegel oder Dachpfannen in ortsüblichem Farbton (rot, rotbraun oder anthrazitfarben) zu verwenden.

#### 8.6 Fassadengestaltung

Die Fassaden der Gebäude sind mit Putz auszuführen. Für kleinere, untergeordnete Flächen ist auch die Verwendung von Sichtbeton oder Naturstein möglich. Ortsfremde Materialien, wie Verkleidungen in Keramik, Kunststoff oder Spaltklinker, Waschbeton, grelle Farben und glänzende Oberflächen sind unzulässig.

#### 9. Garagen und Stellplätze, Nebenanlagen

**9.1** Garagen und Stellplätze sind nur innerhalb der durch Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

**9.2** Die Dächer für Garagen, Carports und Nebengebäude müssen in der gleichen Dachform wie das Hauptgebäude ausgebildet werden. Die Dachneigung muss dabei mindestens 25° betragen und darf die Dachneigung des Hauptgebäudes nicht überschreiten.

**9.3** Um der Versiegelung des Bodens entgegenzuwirken, sind die Garageneinfahrten, Park- und Stellplätze als offene, versickerungsfähige Beläge oder befestigte Vegetationsflächen (z. B. Schotterrasen, Pflasterassen, Rasengittersteine) auszuführen.

#### 10. Einfriedungen

**10.1** Als Einfriedung zu öffentlichen Flächen sind Holzzäune mit senkrechter Lattung und Zaunfeldern, schmiede- oder gusseiserne Zäune mit senkrechten Stäben sowie **Hecken; vorwiegend** aus heimischen Gehölzen gemäß Pkt. 11.4, Artenliste d), zulässig. Die Einfriedungen sind auf der gesamten Länge in einer einheitlichen Höhe auszubilden und dürfen eine maximale Höhe von 1,00 m bezogen auf die das Grundstück erschließende Straße nicht überschreiten. Gemauerte Einfriedungen und Sockel sind unzulässig. **Exotisch wirkende Hecken, insbesondere Thujahecken, sind als Abgrenzung zu öffentliche Flächen nicht zulässig.**

**10.2** Bei der Bepflanzung mit Hecken ist darauf zu achten, dass das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen und die Sichtbeziehungen im Bereich von Einmündungen und Kreuzungen nicht beeinträchtigt werden.

#### 11. Grünordnung

Anpflanzungen gem. § 9, Abs. 1, Nr. 25b BauGB:

**11.1** Außerhalb des in der Planzeichnung dargestellten Überschwemmungsgebietes ist auf den privaten Baugrundstücken je angefangene 500 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche mindestens 1 Baum der Artenliste a) oder b) zu pflanzen. Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind, sofern diese nicht als Arbeits-, Hof- oder Lagerfläche genutzt werden, gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

**11.2** Die öffentlichen Grünflächen können zur Errichtung von Grundstückszufahrten unterbrochen werden.

**11.3** Im Bereich der öffentlichen und privaten Grünflächen, die sich innerhalb des in der Planzeichnung dargestellten Überschwemmungsgebietes befinden, sind folgende Nutzungen unzulässig:

- Die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers bei Überschwemmungen,

- das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
- das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und § 75 Abs. 2 WHG entgegenstehen.

**11.4** Für die durch Planzeichen und nach Punkt 11.1 festgesetzten Anpflanzungen sind die folgenden Angaben zu Artenauswahl, Pflanzqualität, Sicherung des Bodenstandraumes, Pflanzzeitpunkt und Erhaltung der Pflanzung zu beachten. Von den Standorten der festgesetzten Bäume kann im Rahmen der Ausführungsplanung in geringem Umfang abgewichen werden.

#### Artenliste für Gehölzpflanzungen

- |                           |                                     |
|---------------------------|-------------------------------------|
| a) Großkronige Bäume      |                                     |
| Esche                     | Fraxinus excelsior                  |
| Stieleiche                | Quercus robur                       |
| Silberweide               | Salix alba                          |
| Walnuss                   | Juglans regia                       |
| b) Mittelkronige Bäume    |                                     |
| Birke                     | Betula pendula                      |
| Hainbuche                 | Carpinus betulus                    |
| Vogelkirsche              | Prunus avium                        |
| Traubenkirsche            | Prunus padus                        |
| Grauweide                 | Salix eleagnos                      |
| Obstgehölze als Hochstamm |                                     |
| c) Sträucher              |                                     |
| Kornelkirsche             | Cornus mas                          |
| Hartriegel                | Cornus florida                      |
| Hasel                     | Corylus avellana                    |
| Ohrweide                  | Salix auritia                       |
| Grauweide                 | Salix eleagnos                      |
| Korbweide                 | Salix viminalis                     |
| Gewöhnlicher Flieder      | Syringa vulgaris                    |
| d) Geschnittene Hecken    |                                     |
| Buchsbaum                 | Buxus sempervierens var. aborescens |
| Feldahorn                 | Acer campestre                      |
| Hainbuche                 | Carpinus betulus                    |
| Liguster                  | Ligustrum vulgare                   |

#### Mindestqualität zum Zeitpunkt der Pflanzung

- Großkronige Bäume:  
Hochstämme oder Stammbüsche, 3-4 x verpflanzt, Stammumfang (StU) 14-16 cm
- Mittelkronige Bäume:  
wie vor, jedoch StU 12-14 cm

#### Sicherstellung des Pflanzenstandraumes

Für Bäume:

Bodenstandraum mind. 9,0 m<sup>2</sup>

Mindestbreite 2,0 m

Mindesttiefe 1,0 m

#### Ausführungszeitpunkt der Pflanzungen

Die Umsetzung der Pflanzgebote muss auf den privaten Grundstücksflächen spätestens 6 Monate nach Fertigstellung des Hauptgebäudes erfolgen.

#### Erhaltung und Pflege der Pflanzungen

Sämtliche Pflanzungen sind vom Grundstückseigentümer im Wuchs zu fördern, zu pflegen und vor Zerstörung zu schützen. Ausgefallene Pflanzen sind artgleich zu ersetzen.

#### Schutz des Oberbodens

Der Mutterboden ist gemäß § 202 BauGB in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Bei Oberbodenarbeiten sind die Richtlinien der DIN 18 320, DIN 18 915 und DIN 18 300 zu beachten.

- DIN 18 320: Grundsätze des Landschaftsbaus  
 DIN 18 915: Bodenarbeiten für vegetationstechnische Zwecke  
 DIN 18 300: Erdarbeiten

### Wasserversickerung

Pflanzflächen sind so anzuordnen und zu gestalten, dass sie eine breitflächige Versickerung von unverschmutztem Oberflächenwasser über die belebte Bodenzone ermöglichen.

### 12. Niederschlagswasser

Unverschmutztes Niederschlagswasser von Dach-, Hof- und wenig befahrenen Verkehrsflächen ist, sofern die Versickerungsfähigkeit und notwendige Kontaminationsfreiheit des Untergrundes gegeben ist, über geeignete Sickeranlagen nach Arbeitsblatt DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser und dem Merkblatt DWA-M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ zur Versickerung zu bringen.

### 13. Sonstige textliche Festsetzungen

Alle Leitungen, die der Ver- und Entsorgung der Neubauten im Plangebiet dienen, sind unterirdisch zu verlegen. Oberirdische Öl- und Gasbehälter sind unzulässig.

Sofern der Anschluss an eine Gemeinschaftsantennenanlage möglich ist, ist das Anbringen von Außenantennen unzulässig.

Abfallbehälter müssen entweder in den Gebäuden oder in geschlossenen Müllboxen, die gestalterisch in die Einfriedung einzubeziehen sind, untergebracht werden.

Werbeanlagen sind bis zu einer Größe von maximal 0,50 m<sup>2</sup> nur an der Stätte der Leistung zulässig. Sie dürfen nur an Gebäuden parallel oder rechtwinklig zur Fassade oder an Einfriedungen angebracht werden.

Unzulässig sind Fahnen sowie Anlagen mit wechselndem oder beweglichem Licht.

### Änderung rechtsverbindlicher Bebauungspläne

Mit Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Fußweg“ wird der rechtskräftige Bebauungsplan „Am Fußweg“, soweit dieser innerhalb des Geltungsbereiches liegt, geändert und insoweit aufgehoben.

### Textliche Hinweise

#### Inkrafttreten

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Fußweg“ tritt nach ortsüblicher Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Wülknitz, 09.09.2013

gez. Hannes Clauß  
 Bürgermeister

Redaktionelle Änderungen mit GR-Beschluss-Nr.: GR-B-041/2017 vom 24.04.2017 vorgenommen in:  
 10. Einfriedungen, Pkt. 10.1 und  
 11. Grünordnung, Pkt. 11.1

Wülknitz, den 24.04.2017

gez. Clauß, Bürgermeister

**Die Satzung sowie die dazugehörige Planzeichnung finden Sie unter [www.gemeinde-wuelknitz.de](http://www.gemeinde-wuelknitz.de) – Bauland/Wohngebiete – Baugrundstücke, Am Fußweg Wülknitz.**

## Baukultur...

### ...macht Dörfer unverwechselbar

Dörfer haben sich über Jahrhunderte zu dem entwickelt, was sie heute sind. Ihre Architektur, ihr Gefüge spiegeln die Geschichte der Besiedlung, der Landnutzung, die gesellschaftliche Entwicklung, regionale Bautraditionen, das Zusammenspiel mit der umgebenden Kultur- und Naturlandschaft, das sich verändernde Verhältnis der Bewohner zu ihrer Umwelt. Dabei hat sich jede Generation mit ihren Lebensbedingungen und Vorstellungen, den Gegebenheiten ihrer Zeit eingebracht, das Dorf „Schicht um Schicht“ entwickelt.

Dörfliche Baukultur ist ein nie vollendetes, nachbarschafts- und generationsübergreifendes Gemeinschaftswerk.

### Gefährdeter Reichtum

Das baukulturelle Erbe der Dörfer ist mannigfachen Gefährdungen ausgesetzt, insbesondere durch

- den Verlust ursprünglicher Funktionen der Dörfer und vieler Gebäude (Landwirtschaft, Gewerbe, Grundversorgung),
- die demografische Entwicklung in den Dörfern,
- neue Nutzungsanforderungen,
- Leerstand und Verfall in Folge ungeklärter Eigentumsverhältnisse oder komplizierter Erbfälle,
- Mangel an Informationen, wie sich Altes und zeitgemäße Nutzung in Einklang bringen lassen.

### Chancen wahren

Dabei ist längst offenkundig, dass der Erhalt und die behutsame Weiterentwicklung des baukulturellen Erbes der Dörfer wichtige Voraussetzung dafür ist, dass Dörfer auch in Zukunft lebendige Wohn- und Arbeitsorte bleiben, dass Menschen sich auch in der nächsten Generation hier zu Hause fühlen.

### Schöne Dörfer sind erfolgreiche Dörfer

Der sorgsame Umgang mit dem baukulturellen Erbe und seine pflegliche Weiterentwicklung und Nutzung helfen – auch in Zeiten des demografischen Wandels – Authentizität und Lebensqualität zu bewahren, Wertschöpfung, Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze und schließlich auch den Wert des Eigentums zu sichern. Dies geschieht durch die Stärkung des lokalen Handwerkes, aber auch durch den Zuzug von innovativen und kreativen Menschen, die in „schönen Dörfern“ Ambiente und Freiraum für ihren Erfolg und den Lebensmittelpunkt für ihre Familie finden.

Gute Beispiele finden Sie auf der Webseite [www.sachsenschoenste-doerfer.de](http://www.sachsenschoenste-doerfer.de), aber auch in den Dörfern unserer Gemeinde. Wir werden das Thema in den nächsten Ausgaben vertiefen und bebildern.

Quelle:

*IG Sachsens Schönste Dörfer im Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.*

Für alle am Thema Interessierten findet am 02.09.2017 eine DorfBauKultur-Werkstatt auf dem Gut Gostewitz bei Riesa statt.

## Bürgerbüro

### Baby-Begrüßungsgeld

Im Herbst hat der Gemeinderat die Zahlung eines Begrüßungsgeldes für Neugeborene in Höhe von 100 Euro beschlossen. Für Kinder, die ab 01.01.2017 geboren wurden, kann ein Antrag gestellt werden. Die Anträge sind im Bürgerbüro erhältlich. Der Bürgermeister wird das Begrüßungsgeld übergeben.

Die Regelung gilt zunächst für 2 Jahre.

Andrea Nack

### Neuer Bauhofleiter

Nach öffentlicher Ausschreibung mit 27 Bewerbern wurde Andreas Schneider vom Gemeinderat als neuer Leiter des gemeindlichen Bauhofes gewählt. Er wird seine Arbeit am 3. Juli aufnehmen.

Frank Wilhelm, der diese Tätigkeit seit 10 Jahren ausgeübt hat, wird weiterhin im Team beschäftigt sein. Wir danken ihm für sein Engagement als Leiter. Hannes Clauß, Bürgermeister

Mein Name ist Andreas Schneider, ich bin verheiratet und lebe in Streumen. Seit vielen Jahren bin ich Mitglied im ESV Lok Wülknitz e.V.. Ich habe einen Abschluss als Meister des Installateur- und Heizungsbauerhandwerkes. In meinem bisherigen Berufsleben war ich vorwiegend im technischen Bereich tätig. Ich freue mich sehr auf diese neue Herausforderung und werde meine Aufgaben motiviert und umsichtig angehen.



## Information des AZV Röderau

### Rückstau durch Starkregen

Am 30. Mai 2017 kam es auf Grund eines Starkregens zu Wassereintritt in einigen Kellern der Gemeinde. Die häufigste Ursache dafür war der Rückstau in der Abwasserkanalisation. Ein Teil der Betroffenen machten den AZV dafür verantwortlich.

Hier ein paar Erläuterungen:

Der Abwasserzweckverband betreibt die Beseitigung des anfallenden Abwassers in anlagenbezogenen öffentlichen Einrichtungen im Trennsystem. Das bedeutet, dass die Abwasseranlagen entsprechende Kapazität besitzen, um das anfallende häusliche Schmutzwasser zu sammeln, zu pumpen und der Kläranlage Lichtensee zur Reinigung zuzuführen. Die Kapazität der Anlagen wurde vom Planungsbüro so bemessen, dass auch Fremdwasser in gewisser Menge aufgenommen werden kann.

Bei Regen / Starkregen soll das anfallende Niederschlagswasser über die Straßentwässerung beseitigt werden. Für die Straßentwässerung ist innerörtlich die Kommune verantwortlich.

Sollte die Niederschlagsmenge so hoch sein, dass die Straßentwässerung diese Massen nicht mehr aufnehmen kann, so fließt das Wasser in die Schächte der Abwasseranlage. Die Pumpstationen laufen in Dauerbetrieb, können

aber diese Wassermenge nicht aufnehmen. Somit kommt es zum Rückstau und das Abwasser wird in diejenigen Keller gedrückt, welche über keine Rückstausicherung verfügen. Entsprechend §17 der Abwassersatzung des Verbandes ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, sein Grundstück vor Rückstau zu sichern.

**Schützen Sie Ihr Eigentum! Lassen Sie sich von einem Installateur-Fachbetrieb eine geeignete Rückstausicherung, entspr. DIN 1986, installieren und regelmäßig warten. Für Schäden infolge Rückstau im Grundstück übernimmt der AZV Röderau und die Gemeinde keine Haftung.**

Gundolf Pohl

### Einsatz der Feuerwehr zum Abpumpen von Kellern

Bei Starkregenereignissen wie am 30. Mai (ca. 50 mm in kurzer Zeit) sind häufig auch kurzzeitig die Straßentwässerungssysteme überfordert, sodass bestimmte Straßenschnitte „blank“ stehen und es zu den oben vom AZV beschriebenen Wechselwirkungen kommt. In den meisten Fällen läuft das Wasser in kurzer Frist auch wieder ab. Nicht auszuschließen ist bei gesättigten Boden allerdings auch das Eindringen von Regenwasser in Tiefgaragen oder Keller durch Öffnungen oder Mauerwerk. Da der Eigentümer die Entscheidung zum Bau eines Kellers oder zu dessen Ausstattung getroffen hat, ist er grundsätzlich auch zum Schutz seines Eigentums verantwortlich (z. B. bauliche Abdichtung, Einbau von Rückstauklappen, Vorhaltung von stationären oder mobilen Pumpen, Nutzungsanpassung).

Der Einsatz der Feuerwehr in diesen Fällen ist in der Regel kostenpflichtig.

Die Feuerwehrgebührensatzung, die hierfür die Grundlage bildet und die Gebühren festlegt, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Wülknitz – Ortsrecht – Satzungen

Clauß, Bürgermeister

## Elbe-Röder-Dreieck

### 7. Regionalmarkt „Hausgemacht – Der Markt im Elbe-Röder-Dreieck“

Unter der Überschrift „Erleichterte Gastgeber, zufriedene Händler und das nötige Quäntchen Glück“ könnte 2017 der Rückblick zu unserem Regionalmarkt stehen.

Erstmalig war in diesem Jahr der Zeithainer Ortsteil Kreinitz Gastgeber unseres Regionalmarktes „Hausgemacht – Der Markt im Elbe-Röder-Dreieck“. Mit Unterstützung des SG Kreinitz e.V. und der Gemeinde Zeithain konnten am Sonntag, dem 14.05.2017, die Besucher aus Nah und Fern auf dem Festgelände in Kreinitz begrüßt werden.

Die feierliche Eröffnung des Marktes erfolgte durch den Vereinsvorsitzenden des Elbe-Röder-Dreieck e.V. und Bürgermeister der Stadt Gröditz, Herrn Reinicke, den Zeithainer Bürgermeister Herrn Hänsel, den Ortsvorsteher von Kreinitz, Herrn Förster sowie Herrn Flink als Vereinsvorsitzenden des SG Kreinitz e.V..





Auf der fast 40 Händler und Aussteller langen Meile konnte man regionale Produkte wie Zeithainer Fisch, Wildenhainer Wurst, regionalen Honig oder Nauwalder Spargel probieren und kaufen. Kleine Alltagshelfer, wie Einweckgummis für die anstehende Erntezeit, fanden die Besucher genauso wie Riesaer Seife oder handgefertigte Korbwaren. Wer die Blumen oder ein kleines Geschenk an diesem Tag – dem Muttertag – vergessen hatte, wurde an einem der Stände sicherlich fündig.

Wie in den vergangenen Jahren etabliert, ist der Regionalmarkt nicht „nur“ ein Markt, sondern ein Fest für die ganze Familie. So konnten die jüngsten Besucher ihre eigenen Plüschtiere fertigen, Gläser gravieren oder Basteln. Auf dem Kreativcenter konnte gehüpft, gerutscht oder geklettert werden. Mit der Freiwilligen Feuerwehr Kreinitz konnten die Kinder die ersten Löschübungen oder ihre Geschicklichkeit bei dem einen oder anderen Spiel testen.

Ein buntes Rahmenprogramm begleitete die Gäste durch den gesamten Tag. Die Kinder vom Kindergarten Tausendfüßler“ und dem Hort Kreinitz machten durch die Aufführung nicht nur ihre mitgebrachten Eltern und Verwandten stolz, sondern entzückten in ihren Kostümen auch die anderen Besucher. Bei flotten Rhythmen vom Fichtenberger Schalmeiorchester zur Mittagszeit schmeckte der Kesselgulasch, der frisch geräucherte Fisch oder das knusprige Grillhähnchen gleich noch mal so gut. Bei den Mitstreitern am Bratwurststand wurden Bratwurst und Steaks im Akkord gedreht und gewendet. Fast 250 Portionen Kesselgulasch gingen weg wie warme Semmeln. Erst die letzte Portion wurde durch den DJ René Ritscher von der Titan Discothek ausgerufen. Dieser war den ganzen Tag als Moderator auf dem Platz unterwegs. Mit kurzweiligen Interviews der Aussteller und Akteure sowie Unterhaltungsmusik wusste er zu unterhalten. Die Rettungshundestaffel des ASB Riesa e.V. stellte eindrucksvoll unter Beweis, wie man mit einer fundierten Ausbildung als Vier- und Zweibeiner im Ernstfall Leben retten kann.

Als gegen 15 Uhr die Zeithainer Band „Zuweit“ mit ihrem Konzert begann, waren die fast 40 selbstgebackenen und überaus leckeren Kuchen bis auf den letzten Krümel verputzt. Dies tat der guten Stimmung auf dem Gelände jedoch keinen Abbruch. Bei Oldies und aktuellen Charthits konnte man den einen oder anderen Besucher beim Mitsingen oder wenigstens Mitwippen beobachten.

Der Wettergott muss an diesem Tag ein Fan der Kreinitzer gewesen sein. Zahlreiche, von den mehr als 1500 Besuchern, berichteten von Starkregen und Gewittern in unmittelbarer Nachbarschaft. Außer einem kurzzeitigen, weit entfernten Grollen am Himmel blieb der Regionalmarkt von Wetterkapriolen verschont und konnte gegen 17 Uhr langsam ausklingen.



Das Regionalmanagement des Elbe-Röder-Dreieck e.V. möchte sich auf diesem Wege nochmals recht herzlich für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung durch den SG Kreinitz e.V. und die Gemeinde Zeithain bedanken. Ein spezieller Dank geht auch an die Agrargenossenschaft Kreinitz e.G. für die Bereitstellung ihres Firmengeländes als Parkplatz für die Besucher.

Vielen Dank auch an alle Aussteller, Besucher und die vielen Helfer im Hintergrund.

Besonders hervorheben möchten wir die Frauen der Klöppelgruppe Streumen, die ihren Erlös beim Regionalmarkt an das Kinder- und Jugendhospiz Mitteldeutschland in Tambach Dietharz übergeben werden.

Wer nicht in Kreinitz dabei sein konnte – 2018 wird es den 8. Regionalmarkt „Hausgemacht – Der Markt im Elbe-Röder-Dreieck“ geben!

**3. Fotowettbewerb**  
**Elbe-Röder-Dreieck e.V.**

Motto: „10 Jahre wohnen - wunderbar - wirtschaftsnah“

vom 01. Mai bis 30. September 2017

Infos und Teilnahmebedingungen  
[www.elbe-roeder.de](http://www.elbe-roeder.de)  
oder 035265/ 51203





**Wir fördern Ihre Ideen!!**

**Holen Sie sich bis zu**

**85% Zuschuss.**

**Elbe-Röder-Dreieck e.V.**  
Industriestraße A11, 01612 Glaubitz  
035265/ 51270  
[www.elbe-roeder.de/foerderung](http://www.elbe-roeder.de/foerderung)

## Kita „Spielburg“ Streumen

### 20 Jahre „Spielburg“

Wir haben dieses Jubiläum mit einer abwechslungsreichen Festwoche gefeiert.

Am Montag, dem 29.5.2017 starteten wir in diese Feierlichkeiten mit einem gemeinsamen Frühstücksbuffet und einer großen Kinderspielshow, bei der die Kinder mit Musik und Tanz die Streiche von Max und Moritz nachspielen konnten.



Am Dienstag hatte Herr Janetzki von der Verkehrswacht eine tolle Hindernisstrecke für alle kleinen Fußgänger oder Laufradfahrer aufgebaut. Alle Kinder absolvierten die Strecke sehr mutig.



Am Mittwoch besuchte uns Mirko Pepscheck mit seinem Bienenvolk in der „Spielburg“. Die Kinder beobachteten im Schaukasten genau das Treiben der Bienen, besonders der Bienenkönigin. Sie erlebten, wie aus den Bienenwaben der Honig geerntet wird und konnten selbst Honig schlemmen. Viele Fragen musste Herr Pepscheck den Kindern und Erzieherinnen beantworten. Zum Schluss konnten die Kinder auch eine Imkerbekleidung für kleine Imker anprobieren, das sah lustig aus.



Am Donnerstag kam die Feuerwehr an die „Spielburg“ gefahren. Die Kameraden der Feuerwehr Lichtensee hatten für alle kleinen Feuerwehrleute ein Haus zum Löschen aufgestellt. Sie zeigten, wie die verschiedenen Feuerwehrspritzen funktionieren und löschten sogar mit viel Schaum einen Ölbrand. Zum Abschluss durften alle Kinder eine Runde mit der großen Feuerwehr mitfahren.

Für die Kinder und die Erzieherinnen war das ein großes Erlebnis und wir danken den Kameraden U. Mücklich, G. Audem, F. Töpfer, R. Bölke und F. Wandelt für diesen Einsatz.



Am Freitag, dem 2.6.2017 hatten wir alle ab 14.30 Uhr zum Tag der offenen Tür eingeladen. Der Bürgermeister erinnerte in seiner Festrede nochmal an die Eröffnung der „Spielburg“ vor 20 Jahren und sprach über die Veränderungen der Zeit.

Im Anschluss daran zeigten die Kinder für ihre Gäste ein



Programm und danach wurde die große Geburtstagstorte von Herrn Clauß und Frau Buhler angeschnitten.



Alle Spielburgbewohner und Gäste konnten sich bei Kaffee und Kuchen stärken, bevor sie ausgiebig im Garten vielseitige Angebote wie Hüpfburg, Kinderschminken, Ponyreiten, Holzfiguren bemalen ausprobierten.

Zum Abschluss ließen die Kinder bunte Luftballons in den sonnigen Himmel steigen. Für uns war es eine tolle Festwoche, an die wir uns noch lange erinnern werden.

Herzlichen Dank möchten wir allen sagen, die uns in der Festwoche tatkräftig unterstützten. Wir möchten uns bei den Firmen Kerscher und Schulz, Zaunbau Wessel, Kosmetiksalon Reschke, Transportunternehmen Mario Pietzsch, Getränkehandel Kretzschmar, AEDES, Eiscafé & Pizzeria Stephan, der Bäckerei Sachse Lichtensee und der Sparkasse Meißen für die Sach- und Geldspenden ganz herzlich bedanken. Ein besonderes Dankeschön geht an alle Gäste, die uns an diesem Tag mit kleinen Präsenten überraschten.

Ines Buhler

## Kirchgemeinde Streumen

### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

#### 3. So. nach Trinitatis, 02.07.2017

17.00 Uhr Gottesdienst in Colmnitz

#### 4. So. nach Trinitatis, 09.07.2017

10.15 Uhr Gottesdienst auf dem Friedhof Streumen

#### 5. So. nach Trinitatis, 16.07.2017

10.15 Uhr Gottesdienst in Lichtensee

#### 6. So. nach Trinitatis, 23.07.2017

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Wülknitz

#### 7. So. nach Trinitatis, 30.07.2017

10.15 Uhr Gottesdienst in Peritz

### Liebe Leserinnen und Leser,

jetzt sind wir im Sommer, auf den viele von uns sich schon lange freuen. Manche werden ganz intensiv ihren Garten genießen, andere werden sich zu Radtouren aufmachen und nicht wenige werden reisen in andere Gegenden Deutschlands oder auch in fremde Länder. Sie alle, wir alle werden uns an der Natur erfreuen, oft wird sie unser Herz anrühren. Vor etwa 900 Jahren hat Hildegard von Bingen gelebt. Sie war Nonne in einem Kloster, Dichterin, Komponistin und eine bedeutende Universalgelehrte. Sie hat viel nachgedacht und geforscht über die Schöpfung. Viele Menschen heute schätzen ihr Wissen über die heilende Wirkung von Pflanzen. Aber sie hat auch so wunderbare Sätze niedergeschrieben, die uns auch heute zum staunenden Nachdenken zwingen: „Gott hat zur Ehre seines Namens die ganze Welt aus den Elementen zusammengefügt. Er hat sie mit den Winden verstärkt, mit den Sternen verknüpft erleuchtet und auch mit den übrigen Geschöpfen erfüllt. In ihr hat er den Menschen mit all diesem umgeben und ausgerüstet und mit größter Kraft überall durchströmt, damit die gesamte Schöpfung dem Menschen in allem beistehe und an seinen Werken teilhabe, so dass er mit ihnen wirkt. Denn kein Mensch kann ohne die Schöpfung weder leben noch bestehen.“

Möchten wir auch im Urlaub oder in der Natur unserer Heimat, im Sommer oder zu allen Jahreszeiten so staunen können über Gottes großartige Schöpfung! Wahrscheinlich 1500 Jahre vor Hildegard von Bingen ist der Psalm 148 entstanden, der im alten Israel im Gottesdienst benutzt wurde. Dort heißt es u. a.:

„Lobt ihn, Sonne und Mond,  
lobt ihn, all ihr leuchtenden Sterne;  
lobt ihn, alle Himmel, und ihr Wasser über dem Himmel!  
Loben sollen sie den Namen des Herrn,  
denn er gebot, und sie waren erschaffen.  
Lobt den Herrn, ihr auf der Erde,  
ihr Berge und ihr Hügel,  
ihr Fruchtbäume und alle Zedern,  
ihr wilden Tiere und alles Vieh,  
Kriechtiere und gefiederte Vögel,  
ihr jungen Männer und auch ihr Mädchen,  
ihr Alten mit den Jungen.  
Gottes Hoheit strahlt über Erde und Himmel.“

Gute Sommertage wünscht

Heiner Sandig

## Vereine

### Männertag in Streumen



Trotz Zweiflern ist der SR 2 Traditionsstein ein immer wieder gern besuchtes Ausflugsziel. Fans aus der Nähe von Torgau besuchten den SR zum Männertag. Sandra Marschner

### Dorffest Peritz

Unser Motto: „Das Jahr danach“ und die damit verbundenen Fragen und Unsicherheiten. Wird ein nun wieder kleineres Fest überhaupt noch angenommen? Sind die Organisatoren immer noch voller Tatendrang? Bekommen wir das auch finanziell wieder geregelt? Gleich vorweg, alle Fragen konnten wir mit einem klaren „Ja“ beantworten.

Also ging es am 20. Mai los mit der 8. Auflage unseres Traktorentreffens. Die Traktoren drehten eine Runde durchs Dorf und die Mutigsten nahmen am Geschicklichkeitswettbewerb teil, den Jörg Gutmann gewann. Für nächstes Jahr überlegen wir, Jörg diese Prüfung rückwärtssitzend mit verbundenen Augen auf einem Pferd, durchführen zu lassen, damit andere auch mal eine Chance haben. Im Festzelt animierte Elli mit Ukulelen und Chor die Besucher mit Volksliedern zum Mitsingen, während draußen Gummistiefel geworfen wurden und das Gewicht eines Schweins geschätzt wurde. Nachdem auch die Preise der Tombola an den Mann gebracht worden waren, leerte sich der Festplatz merklich. Aber als „Frau Melbert“ aus Streumen die Bühne betrat und das Zelt rockte, waren alle wieder da. Da diese sehr gute Stimmung bis über die Grenzen von Peritz hinaus vernommen wurde, stattete Genosse Erich Honecker dem Peritzer Festzelt noch einen Besuch ab. Und ganz ehrlich, niemand war böse, dass er seine lila Hexe zu Hause gelassen hatte. Bis weit in die Morgenstunden wurde gelacht, gesungen, getanzt und auch ein wenig getrunken. Am Sonntag hatten dann so einige Probleme am Morgen in Tritt zu kommen. Die meisten schafften es nicht zum Zeltgottesdienst. Auch zum Frühschoppen mit den Fichtenbergern war der Besuch noch sehr überschaubar. Aber zum Mittagessen und anschließendem Vogelschießen war der Festplatz wieder gefüllt. Nach fast genau 3 Stunden war der Vogel tot, Minuten später der neue Schützenkönig pleite, und alle Teilnehmer des Vogelschießens eigentlich nicht mehr durstig. Zum Abschluss des Festes bot uns Elisa eine wunderbare musikalische Unterhaltung. Einige standhafte Burschen forderten Elisa sogar zum Duett auf. Abschließend möchte ich mich bei allen Organisatoren und Helfern recht herzlich bedanken. Ein Dankeschön geht an die große Spendenbereitschaft der Einwohner von Peritz, ebenso an den Bauhof der Gemeinde Wülknitz. Ein besonderer Dank geht natürlich an unsere zahlreichen Sponsoren. Alle genannten Unterstützer und Helfer machen es überhaupt möglich, so ein schönes Fest feiern zu können.

Holger Dörschel

### Sponsoren Dorffest Peritz 2017

Agrargenossenschaft Wülknitz eG–Sauenzuchtanlage · AK Reisen GmbH, Wülknitz · Autolackiererei Tino Tulke, Streumen · Bäckerei Faust, Großenhain · Bauernladen Nosofsky, Spansberg · Dachdecker Mario Albrecht, Wülknitz · Dienstleistungen rund ums Haus, Torsten Korf, Peritz · DLS H. Schmitt Strehla, Lagerhaus Peritz · Dorfkrug Roda · Eiskaffee Mario Tege, Koselitz · Elektroservice Kießling, Koselitz · Energieanlagen Frank Bündig, Waldheim · ETH Elektrotechnik Hoppe GmbH, Koselitz · F. + K. Paulich GmbH, Glaubitz · Fischhandel Sven Lundström, Peritz · Fleischerei Kerscher GmbH, Wülknitz · Friseursalon Ute Gohrisch, Peritz · Friseurwelt Antje Dornfeld, Peritz · Gaststätte „Lindenhof“, Peritz · Gaststätte „Zur Eisenbahn“, Wülknitz · Gaststätte Radewitz · Gemeinschaftspraxis Gauer, Glaubitz · Getränkewelt, Gröditz · Gröditz Autohaus KG, Gröditz · Hofgut Gerhard Zehnter, Weißig · Hofladen Heppner, Wildenhain · K.C.B. Candle & Scent GmbH, Zeithain · Kosmetiksalon Kerstin Reschke, Wülknitz · Manufaktur Raupach, Peritz · Markrafen Getränkehandel Gröditz · Metallbau Strassburger, Wülknitz · Mineralöl-Brennstoff-Handel Meyer, Präsen · Mühle Bauda · Reparatur u. Neubau Paletten, Neumann, Radewitz · Pat UG · Paul Schieritz Eisenwaren, Glaubitz · Physiotherapie Kerstin Apitz, Wülknitz · Physiotherapie Liepelt & Kretschmer, Riesa · Postbank Jürgen König, Peritz · Radsport Jabs, Gröditz · Schornsteinfeger Friedrich Stoll, Kirschau · SEAT-Autohaus Horst Ikert, Frauenhain · Seniorenbetreuung Annegret Peikert, Peritz · Steinmetzmeister Armin Thierichen, Bauda · Teichwirtschaft Gärtner, Tiefenau · Teichwirtschaft Richter, Koselitz · Tiergut Elbland GmbH, Streumen · Tischlerei Jens Schubert, Peritz · Tischlerei Mario Korf, Peritz · Transport- & Paketservice Hoffmann, Streumen · Transportunternehmen Dietmar Mücklich, Peritz · Trauerrednerin Elke Michael, Peritz

### Unser Dorffest 2017 in Streumen

Auch in diesem Jahr soll das Dorffest in Streumen ein Höhepunkt in unserem Dorf- und Gemeindeleben werden. Dazu laden wir, das Dorffestteam, alle Einwohner der Gemeinde Wülknitz am 2. und 3. September auf die Festwiese ein. Herzlich willkommen heißen wir auch alle Gäste aus nah und fern.

Seit Monaten haben wir für diese Tage ein buntes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.

Der **Sonnabend** beginnt 10.00 Uhr wie gewohnt sportlich mit unserem Tischtennisturnier im Festzelt. Die Anmeldung dazu muss bis 9.30 Uhr erfolgen.

14.00 Uhr beginnt dann das Nachmittagsprogramm. Zunächst starten in diesem Jahr zum zweiten Mal die Seifenkisten. Erlaubt ist technisch alles – nur kein Motor. Die „Technische Abnahme“ bringt Schummeleien ans Tageslicht. Start ist schließlich 15.30 Uhr mit einer anspruchsvollen und kurvigen Rennstrecke im Rennen „Rund um den Kuhstall“. Nach der anschließenden Siegerehrung dürfen sich die meisten 2-Beiner erholen und die bellenden 4-Beiner mit ihren zweibeinigen Führern zeigen ihr Können. Dazu begrüßen wir ab 17.00 Uhr eine Hundestaffel mit Streumener Beteiligung. Im Anschluss daran folgt eine kleine Verschnaufpause für die Gäste und noch etwas Zeit für die Akteure des Abends zur Vorbereitung. Start des Abendprogrammes ist 19.30 Uhr mit Vision & Lights aus Großenhain. Zwischendurch haben die Kinder und Jugendlichen aus Streumen als „Next Generation“ wieder ihren Auftritt. Wir dürfen gespannt sein, was unter Leitung von Sandra Marschner in diesem Jahr wieder ein-

studiert wurde – bis zum Auftritt bleibt es ein Geheimnis. Gegen 23.00 Uhr können sich alle Gäste über Heli-Gold über den nächtlichen Streumener Himmel freuen – faszinierend und einmalig.

Nach einer kurzen Nacht fängt das Programm am **Sonntag** um 9.30 Uhr mit dem Zeltgottesdienst an. Danach beginnen die Vorbereitungen für das 11.00 Uhr startende SR2-Rennen. Die alten Hasen würden gern gegen neue Starter antreten – also nur Mut!

Bevor 13.00 Uhr das auch aus dem MDR bekannte Sachsenkind Friedlinde Kindermund zum Besten gibt, können sich alle Besucher traditionell im Zeltrestaurant Hönicke bei einem leckeren Mittagessen stärken.

Den Sonntagnachmittag und damit auch unser Dorffest 2017 lassen wir am Nachmittag mit der Ukulelenkapelle Peritz gemütlich ausklingen.

Wir würden uns freuen, Sie als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

Dorffestteam Streumen

S. Walter

## ASB Seniorentreff

### Sommer, Sonne und gute Laune

Jedes Jahr treffen sich die Senioren der Wülknitzer Gemeinden und die Glaubitzer, um in fröhlicher Runde zusammen zu kommen. Am 01.06.2017 war es wieder einmal so weit. Im Mehrzweckraum auf dem Sportplatz in Wülknitz gab es ein freudiges Wiedersehen, denn nur 1-2 Mal im Jahr besteht die Möglichkeit in fröhlicher Runde zusammen zu sein und alte Bekannte wieder zu treffen.

Die Leiterin des ASB Wülknitz, Frau Evelin Schumann begrüßte alle recht herzlich und mit Kaffee und Kuchen, der von den freiwilligen Helfern Frau Marina Bölke, Gundula und Vanessa Salomon sowie Bärbel und Erich Wolf serviert wurde, begannen ein paar fröhliche Stunden.

Voller Erwartung und Neugier, wer denn heute das Kulturprogramm gestaltet, warteten alle auf den angesagten Künstler. Dann endlich war es soweit, Thommy „Solo“ aus Freital brachte alle in Stimmung. Mit Volksliedern, Schlagern und lustigen Einlagen nahm der Nachmittag seinen Lauf. Natürlich wurde auch kräftig das Tanzbein geschwungen.

Besonders begrüßt wurde von allen Hannelore Kern, die einige Jahre selbst Leiterin des ASB Wülknitz war und nun in Gröditz wohnt.



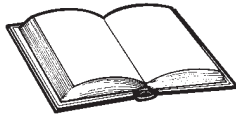
Den Abschluss bildete ein zünftiges Abendbrot mit Kassler und Sauerkraut von der Fleischerei Kercher. Am Ende dankte Frau Schumann allen, die zum Gelingen des Nachmittages beigetragen hatten.

Wenn auch der Besuch der Veranstaltung zahlreicher ausfallen konnte, waren sich doch alle einig, wir freuen uns schon auf das nächste Mal.  
Erich Wolf

## Gemeindebibliothek Wülknitz

### 55 Jahre im Dienste der Leser

Bücher machen uns zu freundlichen Menschen, denn Lesen macht glücklich. Bücher entführen uns in eine andere Welt, lassen uns abschalten und entspannen, Bücher lassen uns ganz intensiv in andere Charaktere schlüpfen, mit ihnen fühlen, weinen, lachen, bangen und hoffen.



All das habe ich mir in 55 Jahren, in denen ich die Gemeindebibliothek Wülknitz leite, zu Eigen gemacht. Mir kommt es in erster Linie darauf an, jeden Dienstag ab 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr die Wünsche meiner Leser zu erfüllen und Ihnen angenehme Stunden mit einem guten Buch zu ermöglichen. Die vergangene Zeit war nicht immer leicht. Solange Wülknitz eine Schule hatte, waren 80 % der Leser Kinder und Jugendliche, heute ist das anders. Es kommen kaum noch Kinder in die Bücherei, obwohl eine große Auswahl an Kinder- und Fachliteratur vorhanden ist.

Nachdem ich bereits sechsmal umgezogen bin und mir geschworen habe, kein siebentes Mal umzuziehen, steht der nächste Umzug bevor, denn der gegenwärtige Standort muss dem neuen Sportgebäude Platz machen. Bis dahin hoffe ich auf weitere gute Ausleihen, denn sie sind kostenlos, wo gibt es das noch.

Selbstverständlich kann jederzeit nach Absprache die Bücherei auch außerhalb der Öffnungszeiten genutzt werden.

Auf einen regen Besuch freut sich Erich Wolf.

## Einladung Jagdgenossenschaft Lichtensee

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Freitag, dem 01.09.2017, 19:00 Uhr in der Waldgaststätte Heidehäuser statt.



Der Jagdvorstand

## Außenstelle in Großenhain

### Häusliche Gewalt

Am 1. März 2017 nahm die Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (BIS) ihre Arbeit in ihrer neuen Außenstelle in Großenhain auf.

Unter Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. (SkF) hat die BIS ihren Hauptsitz in Radebeul und ist zuständig für die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Zum SkF gehört u. a. auch das Frauenschutzhause des Landkreises Meißen (täglich und rund um die Uhr telefonisch erreichbar unter: 0351/8384653).

Es werden von häuslicher Gewalt betroffene Frauen, Männer und ihre Kinder sowie Fachkräfte zu zivilrechtlichen Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz, Stalking, Scheidung/Trennung, Umgang und Sorgerecht, strafrechtlichen Handlungsmöglichkeiten, Möglichkeiten des polizeilichen Schutzes sowie weiterführenden Unterstützungsangeboten informiert, beraten und begleitet, psychosoziale Unterstützung geleistet aber einfach auch nur zugehört. Aufsuchende Arbeit ist im Einzelfall möglich.

Auch in der Region Riesa-Großenhain soll durch die BIS von häuslicher Gewalt betroffenen Opfern eine kostenlose Beratung und Unterstützung angeboten werden.

Deshalb wird eine Mitarbeiterin der BIS dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie mittwochs von 15:00 bis 18:00 Uhr in den Räumen der Diakonie im Eckhardt-Haus auf der Naundorfer Straße 9 in Großenhain (im Nebenhaus) vor Ort sein.

Häusliche Gewalt tritt in allen sozialen Schichten auf und kann ganz unterschiedlich aussehen: bedrohen, demütigen, schlagen, an den Haaren ziehen, beleidigen, verbrennen, Kinder entziehen, beißen, einsperren, Geld zuteilen, würden, vergewaltigen, nicht miteinander reden, kontrollieren, Kontakte verbieten, bevormunden, für verrückt erklären, Eigentum zerstören, festhalten, unerwünschte Anrufe/SMS/E-Mails, ständiges Beobachten, verfolgen, treten u. a.

Zu häuslicher Gewalt zählen Gewalthandlungen in Partnerschaften (vor, während oder nach einer Trennung) und Gewalt zwischen Erwachsenen, die in einem Angehörigenverhältnis zueinanderstehen und/oder in einem Haushalt zusammenleben.

Charakteristisch für häusliche Gewalt ist die hohe Wiederholungsgefahr. Der bestehende Gewaltkreislauf ist schwer zu durchbrechen. Vor allem Kinder leiden unter Gewalt in ihren Familien. Sie erleben diese hautnah mit oder werden selbst Opfer der Gewalt.

Rat- und Unterstützung-Suchende können Kontakt aufnehmen über Tel. 0351/79552205 oder E-Mail [beratung@skf-radebeul.de](mailto:beratung@skf-radebeul.de). Infos gibt es auch im Internet unter [www.frauenhaus-skf-radebeul.de](http://www.frauenhaus-skf-radebeul.de) und [www.zuhause-ohne-gewalt.de](http://www.zuhause-ohne-gewalt.de) (für Kinder und Jugendliche).  
BIS, SkF e.V.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH			
	<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium	Durchwahl	453139
	<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	<b>Weinböhlen</b>	Hauptstraße 15	035243/32963
	<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	03522/509101
	<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	03525/737330
<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	0351/8951917	
<b>Krematorium</b>	<b>...die Bestattungsgemeinschaft</b>		



*Ein herzliches Dankeschön an alle,  
die meine Jugendweihe  
zu einem unvergesslichen Tag gemacht haben.  
Ihr habt mir eine große Freude bereitet.*

**Annika Helene Winkler**

*Wülknitz, 27.5.2017*

**Bestattungsinstitut  
Lippmann**

Inh. Jörg Krebs in Elsterwerda

**Seit 80 Jahren**

individuelle Beratung und Beistand in allen Trauerangelegenheiten. Mit kostengünstigem Aufwand sind wir auch in Zukunft bestrebt, Ihr Helfer und Berater entsprechend Ihren Aufträgen zu sein.

**Zweigstelle Fam. Kerstan**

**Pulsen • E.-Schneller-Straße 5**

☎ Gröditz (03 52 63) 6 14 28 ☎ Elsterwerda (0 35 33) 31 31

**Büro- und Ausstellungsraum:**

Berliner Straße 59 · 04910 Elsterwerda-Biehla



Mitglied der  
Bestatter-Innung  
von Berlin und  
Brandenburg e.V.

**Privates Bestattungshaus**



**Familie Herrmann**

Glaubitz, Bahnhofstraße 79

**Tag & Nacht Tel. (035265) 5 68 34**

Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)

**Tag & Nacht Tel. (035263) 3 12 40**

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.

Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen



**Für die zahlreichen Wünsche,  
Glückwünsche und Geschenke  
anlässlich meiner KONFIRMATION  
möchte ich mich recht herzlich bedanken.**

**Martin Anders**

Peritz, Mai 2017

Anlässlich unserer

*Diamanten Hochzeit*

möchten wir uns für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke bei unseren Kindern und Enkelkindern mit Familien sowie allen Verwandten, der Sportgruppe, der FFV Streumen und Bekannten ganz herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt auch dem Dorfkrug Roda für die sehr gute Bewirtung.

*Horst & Christa Weiske*

Streumen, Mai 2017

**SCHLUSSTEIN**

**DIE ERFAHRUNGEN  
SIND WIE SAMENKÖRNER,  
AUS DENEN  
DIE KLUGHEIT  
EMPORWÄCHST.**

KONRAD ADENAUER

